

Betreff:**Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

28.10.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	04.11.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	10.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschluss:

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:**1. Anlass für die vorgeschlagene Änderung**

Für die Überlassung von städtischen Sportheinrichtungen u. a. an Braunschweiger Sportvereine wird gemäß dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen (Entgelttarif) halbjährlich ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2023 auf die Nutzungsentgelte für die Überlassung von städtischen Sportheinrichtungen in der Stadt Braunschweig Umsatzsteuer zu erheben. In der als Anlage 1 beigefügten Fassung des Entgelttarifes wurden in den Spalten a und b bei „Euro je Stunde“ jeweils „zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer“ ergänzt.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte und der zukünftigen Entgelthöhe (Entgelte inklusive Umsatzsteuer) ist in den Anlage 2 (Spalte a) und 3 (Spalte b) ersichtlich. Spalte a beziffert das Nutzungsentgelt für Vereine, Verbände und Jugendorganisationen, Spalte b das Nutzungsentgelt für andere Gruppen und Vereinigungen.

Inwieweit das Erheben der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) ggf. zu Rückgaben von bereits genehmigten Hallennutzungszeiten und somit zu einem Nachfragerückgang und in der Folge zu niedrigeren Erträgen bei der Stadt führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

2. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte“ beschließt.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Anlage 2: Gegenüberstellung der von einer Umsatzsteuer betroffenen Entgelten mit und ohne Umsatzsteuer (Spalte a)

Anlage 3: Gegenüberstellung der von einer Umsatzsteuer betroffenen Entgelten mit und ohne Umsatzsteuer (Spalte b)

Anlage 1

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

A.: Benutzungsentgelte

	a)	b)
	Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde (<u>zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer</u>)	andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde (<u>zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer</u>)
	Euro	Euro
1. Gymnastikräume	2,00	4,00
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	3,00	7,90
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,90 10 v. H. 9,90	15,80 10 v. H. 23,80
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3	50 v. H. von 2 bzw. 3	
5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	19,80	47,50
6. Städtische Schießsportanlagen	9,90	23,80
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens	7,90 10 v. H. 19,80	19,80 10 v. H. 39,60

7. 7.3 pro Baseballfeld	8,00	16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	16,00	32,00
7.5 pro Beachfeld	4,00	10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	8,00	20,00
7.7 pro Faustballfeld	2,50	6,00
7.8 pro Petanquefeld	1,00	2,00
7.9 pro Tennisfeld	0,50	1,00
8. Kalthalle	4,00	10,00
9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige	5,90	15,80

B.: Allgemeines

- Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
 - Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.
- Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
- Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 01. April 2020 außer Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.2022

I. V.

Herlitschke
Stadtrat

Ab 1. Januar 2023 von der Umsatzsteuer betroffene Sportstättennutzungsentgelte (Spalte a)

Ziffer	Sportstätte	Unterziffer	Beschreibung	Entgelt	19 % Umsatzsteuer	ab 1. Januar 2023 in Rechnung zu stellende Kosten
1	Gymnastikräume			2,00 €	0,38 €	2,38 €
2	1 Turnhalleinheit		- kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	3,00 €	0,57 €	3,57 €
3	Teilbare Turn- und Sporthallen ab 18 x 36 m	3.1-3.4	für den Trainingsbetrieb, für Wettkämpfe (Punktspiele), für Lehrgänge, für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	5,90 €	1,12 €	7,02 €
		3.5	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. der Bruttoeinnahmen bzw. mindestens 9,90 € (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	9,90 €	1,88 €	11,78 €
5	Lehrschwimmhallen		BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	19,80 €	3,76 €	23,56 €
6	Städtische Schießsportanlagen			9,90 €	1,88 €	11,78 €
7	Städtische Sportanlagen	7.1	pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	7,90 €	1,50 €	9,40 €
		7.2	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 19,80 € der Bruttoeinnahmen	19,80 €	3,76 €	23,56 €
		7.3	pro Baseballfeld	8,00 €	1,52 €	9,52 €
		7.4	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 16,00 € der Bruttoeinnahmen	16,00 €	3,04 €	19,04 €
		7.5	pro Beachfeld	4,00 €	0,76 €	4,76 €
		7.6	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 8,00 € der Bruttoeinnahmen	8,00 €	1,52 €	9,52 €
		7.7	pro Faustballfeld	2,50 €	0,48 €	2,98 €
		7.8	pro Petanquefeld	1,00 €	0,19 €	1,19 €
		7.9	pro Tennisfeld	0,50 €	0,10 €	0,60 €
8	Kalthalle			4,00 €	0,76 €	4,76 €
9	Leichtathletische Anlagen		Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüninger, Stöckheim, Wagum und künftige	5,90 €	1,12 €	7,02 €

Ab 1. Januar 2023 von der Umsatzsteuer betroffene Sportstättennutzungsentgelte (Spalte b)

Ziffer	Sportstätte	Unterziffer	Beschreibung	Entgelt	19 % Umsatzsteuer	ab 1. Januar 2023 in Rechnung zu stellende Kosten
1	Gymnastikräume			4,00 €	0,76 €	4,76 €
2	1 Turnhalleneinheit		- kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	7,90 €	1,50 €	9,40 €
3	Teilbare Turn- und Sporthallen ab 18 x 36 m	3.1-3.4	für den Trainingsbetrieb, für Wettkämpfe (Punktspiele), für Lehrgänge, für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	15,80 €	3,00 €	18,80 €
		3.5	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. der Bruttoeinnahmen bzw. mindestens 23,80 € (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	23,80 €	4,52 €	28,32 €
5	Lehrschwimmhallen		BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	47,50 €	9,03 €	56,53 €
6	Städtische Schießsportanlagen			23,80 €	4,52 €	28,32 €
7	Städtische Sportanlagen	7.1	pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	19,80 €	3,76 €	23,56 €
		7.2	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 39,60 € der Bruttoeinnahmen	39,60 €	7,52 €	47,12 €
		7.3	pro Baseballfeld	16,00 €	3,04 €	19,04 €
		7.4	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 32,00 € der Bruttoeinnahmen	32,00 €	6,08 €	38,08 €
		7.5	pro Beachfeld	10,00 €	1,90 €	11,90 €
		7.6	für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird 10 v. H. bzw. mindestens 20,00 € der Bruttoeinnahmen	20,00 €	3,80 €	23,80 €
		7.7	pro Faustballfeld	6,00 €	1,14 €	7,14 €
		7.8	pro Petanquefeld	2,00 €	0,38 €	2,38 €
		7.9	pro Tennisfeld	1,00 €	0,19 €	1,19 €
8	Kalthalle			10,00 €	1,90 €	11,90 €
9	Leichtathletische Anlagen		Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Wagum und künftige	15,80 €	3,00 €	18,80 €